



# WENIGER BÜROKRATIE UND MEHR HILFEN

Südthüringer Anforderungen im Rahmen der  
Evaluation der Datenschutzgrundverordnung

# DANKSAGUNG

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen dankt allen Unternehmen, die sich an der Umfrage zur Datenschutzgrundverordnung beteiligt haben. Wir verbinden diesen Dank mit der Bitte, uns auch weiterhin im Rahmen von Befragungen zu unterstützen. Nur so können wir die Druckpunkte der Wirtschaft erkennen und frühzeitig reagieren.

# IMPRESSUM

## **/ Herausgeber**

Industrie- und Handelskammer Südthüringen  
Bahnhofstraße 4 – 8  
98527 Suhl

[info@suhl.ihk.de](mailto:info@suhl.ihk.de)  
[www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de)

## **/ Redaktion**

Dr. Jan Pieter Schulz  
Standortpolitik | Existenzgründung und Unternehmensförderung  
Tel. +49 3681 362-406  
Fax +49 3681 362-220  
[schulz@suhl.ihk.de](mailto:schulz@suhl.ihk.de)

## **/ Stand**

14. Dezember 2023

## **/ Befragungszeitraum**

9. Oktober bis 27. Oktober 2023

## Weniger Bürokratie und mehr Hilfen – Südthüringer Anforderungen im Rahmen der Evaluation der Datenschutzgrundverordnung

2024 steht zum zweiten Mal die Evaluation der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an. Seit 25. Mai 2018 ist dieses Konvolut an Vorschriften wirksam. Da eine Regelung auf europäischer Ebene Neuland darstellte, verlangte der Gesetzgeber 2020 erstmals eine Evaluation, die anschließend im Turnus von vier Jahren durchgeführt werden sollte. Im Evaluationsbericht wurde die DSGVO weitgehend positiv bewertet und lediglich moniert, dass die Durchsetzungsmöglichkeiten bei Verstößen auf nationaler Ebene ungleich verteilt seien.

Eine Evaluation stellt stets einen guten Zeitpunkt dar, um auf Kritikpunkte an einem Regelwerk hinzuweisen und sich für Verbesserungen einzusetzen. Für die Unternehmen besteht in jedem Fall Verbesserungsbedarf an der DSGVO. Hierauf hatten bereits im Spätsommer 2023 die Ergebnisse einer Ehrenamtsbefragung der IHK Südthüringen hingewiesen. Mit weitem Abstand forderten damals siebzig Prozent der Unternehmen eine Entbürokratisierung der DSGVO.

In einer neuerlichen Umfrage der IHK-Organisation, die vom 9. Oktober bis 27. Oktober 2023 online durchgeführt wurde, sollte der Verbesserungsbedarf weiter konkretisiert werden. An der Umfrage beteiligten sich deutschlandweit 4.964 Unternehmen. Aus Südthüringen gab es 188 Antworten, 3,8 Prozent der Rückmeldungen bundesweit. Die Südthüringer Rücklaufquote belief sich auf 4,1 Prozent.

Das Südthüringer Umfrageergebnis liegt inzwischen vor. Darin betonen drei von vier Unternehmen, dass die Einhaltung der DSGVO-Unternehmen für sie mit hohem oder sogar extremem Aufwand verbunden ist. Den höchsten Aufwand bilden hierbei die DatenschutzhinFORMATION/Datenschutzerklärung für 49 Prozent der Unternehmen. Insbesondere die Dienstleister sehen sich hiervon betroffen. An zweiter Stelle folgt die Pflicht, ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen. In dem

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten müssen wesentlichen Angaben zur Datenverarbeitung aufgeführt werden, wie u.a. die Datenkategorien, der Kreis der betroffenen Personen, der Zweck der Verarbeitung und die Datenempfänger.

Im Zuge einer Reform verlangen die Unternehmen, dass vor allem das Verarbeitungsverzeichnis angefasst wird und in Zukunft nur noch Verarbeitungen mit erhöhtem Risiko betrifft. Außerdem fordern sie die Einführung einer Checkliste, mittels derer verbindlich festgelegt wird, wer überhaupt ein Verarbeitungsverzeichnis führen soll. Außerdem sollten Auftragsverarbeitungsverträge dem Risiko entsprechend angepasst und weniger bürokratisch gestaltet sein.

Die DSGVO soll zu einem transparenten Umgang mit Drittdaten führen. Daher haben betroffene Personen das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche ihrer Daten in Unternehmen verarbeitet werden. In der Theorie mag dieses Recht als angemessen erscheinen, weil es den Individuen Datensouveränität bietet. Tatsächlich besteht in 35 Prozent der Unternehmen Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Frage, was bei einem „Recht auf Datenkopie“ herausgegeben werden muss.

Gesetze wie die DSGVO ziehen nicht selten auf Abmahnung spezialisierte Rechtsfirmen an. Ob derartige Maßnahmen auch in Südthüringer Firmen führen, war allerdings nicht zu klären. Zwei von drei Firmen gaben an, hierzu sei keine Angabe möglich. Wer jedoch Betroffenheit ausweist, gibt häufig an, eigentlich sei nicht einmal der Schadensbegriff eindeutig geregelt.

Hinsichtlich des Umgangs mit im Internet verfügbaren Daten werden seitens der Behörden häufig räumliche Beschränkungen für Server- und Cloud-Standorte definiert. Zu damit verbundenen datenschutzrechtlichen

Herausforderungen mag sich jedoch die Mehrzahl der Unternehmen nicht äußern. Wer datenschutzrechtliche Herausforderungen beim internationalen Datentransfer in Drittländer erkennt, gibt sich in der Regel hilflos, denn die Einschätzung des Datenschutzniveaus im Drittland ist für das eigene Unternehmen nur selten möglich.

Die DSGVO ist nicht das einzige Regelwerk, das sich mit Daten befasst. Zuletzt traten vermehrt Fragen der Datenökonomie auf. Bedeutende Regelungen hierzu bilden beispielsweise der EU Data Act oder das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Allerdings führt die unterschiedliche Autorschaft zu Unklarheiten: Jeder zweite Betrieb gibt an, dass die gesetzlichen Regelungen zur Datenökonomie nicht mehr überschaubar und zum Teil widersprüchlich zur DSGVO sind.

Einige der Probleme ließen sich sicherlich durch die Datenschutzaufsicht auflösen. Weitgehend bekannt dürfte es sein, dass die Datenschutzbehörden Beschwerden nachgehen. Sie können allerdings auch Ansprechpartner für Fragen sein. Allerdings vermeiden die Unternehmen in der Regel jeglichen Kontakt: Lediglich 12 Prozent hatten bereits einmal auf eigene Initiative hin Kontakt mit ihrer Datenschutzaufsicht. Drei von

vier dieser Kontakte führten zu Antworten. Auch wenn nur eine Minderheit Datenschutzbehörden zur Lösung eigener Probleme einsetzt, hielten es doch sieben von zehn Unternehmen für wichtig, wenn es (mehr) Leitlinien und Empfehlungen dieser Behörden geben würde, die praxisnah sowie klar und präzise formuliert sind. Sechs von zehn Betrieben regen Musterformulare und Checklisten an. Etliche Freitextangaben der Umfrage gehen allerdings in eine andere Richtung: Warum schafft man nicht einfach die Datenschutzgesetze und die Überwachungsbehörden ab?

Möglicherweise deshalb, weil es sich nicht bei allen, die Daten Dritter nutzen, um ehrbare Kaufleute handelt. Vielmehr berichtet jedes zweite Unternehmen von einer gestiegenen oder sehr stark gestiegenen Bedeutung des Themas Datenschutz in den letzten drei Jahren z. B. aufgrund der Bedrohung durch Cyberkriminalität. Hier helfen allerdings das Haftungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches und die DSGVO gleichermaßen wenig. Der Umgang mit Kriminalität verlangt anstelle von Datenschutzbehörden gut ausgerüstete Landeskriminalämter und staatliche Sicherheitsinstitutionen. Wenn nicht mehr alles Wünschbare finanzierbar ist, sollten die Prioritäten überdacht werden.

## Inhaltliche Fragen

### 1. Wie beurteilen Sie den Aufwand, der mit der Umsetzung der DSGVO einher geht? (Einfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Geringer Aufwand	2,1%	1,9%	3,4%	1,7%
Verhältnismäßiger Aufwand	25,0%	25,0%	20,7%	24,1%
Hoher Aufwand	51,6%	57,7%	48,3%	51,7%
Extremer Aufwand	21,3%	15,4%	27,6%	22,4%

### 2. Welche Pflichten nach der DSGVO gehen für Sie mit dem höchsten Aufwand einher? (Mehrauswahl bis 4 möglich; „Sonstiges“ zusätzlich)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Verarbeitungsverzeichnis	48,7%	61,5%	41,4%	43,1%
Betroffenenrechte	21,9%	15,4%	20,7%	27,6%
Datenschutzinformation / Datenschutzerklärung	49,2%	40,4%	37,9%	58,6%
Risikobewertung	29,4%	25,0%	27,6%	20,7%
Handhabung von Datenverstößen	12,8%	5,8%	20,7%	19,0%
Datenschutz-Folgenabschätzung	27,8%	28,8%	24,1%	22,4%
Auftragsverarbeitung	23,5%	21,2%	31,0%	27,6%
Technisch-organisatorische Maßnahmen	43,9%	42,3%	37,9%	37,9%
Absicherung des internationalen Datentransfers	3,7%	1,9%	3,4%	6,9%
Löschkonzept erstellen und umsetzen	33,2%	30,8%	34,5%	43,1%
Einholung einer Einwilligung	32,6%	23,1%	51,7%	36,2%
Sonstiges, und zwar:	4,8%	7,7%	6,9%	5,2%

### 3. Welche Anpassungen wünschen Sie sich? (Mehrfachauswahl bis 3 möglich; „Sonstiges“ zusätzlich)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Keine Informationspflicht im B2B (Business-to-Business) Bereich	44,5%	54,0%	48,3%	43,9%
Kein Verarbeitungsverzeichnis bei Verarbeitungen mit normalem Risiko	55,5%	58,0%	41,4%	63,2%
Einführung einer Checkliste, die verbindlich und genau festlegt, wann für KMU die Pflicht entfällt, ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen	46,7%	50,0%	51,7%	38,6%
Keine Datenpannenmeldung an die Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn das Unternehmen selbst den Vorfall umfassend aufklären und beheben kann	29,7%	24,0%	37,9%	33,3%
Ein Auftragsverarbeitungsvertrag sollte dem Risiko entsprechend angepasst und weniger bürokratisch gestaltet sein	47,3%	30,0%	58,6%	54,4%
Klare Voraussetzungen, wann eine gemeinsame Verantwortung vorliegt	23,1%	22,0%	27,6%	21,1%
Sonstiges	5,5%	10,0%	3,4%	3,5%

### 4. Haben Sie Schwierigkeiten, Auskunftsrechte nach Art. 15 zu beantworten? (Nach Art. 15 DSGVO haben betroffene Personen das Recht Auskunft darüber zu verlangen, welche ihrer Daten in Ihrem Unternehmen verarbeitet werden.) (Mehrfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Keine Aussage möglich	32,8%	42,3%	27,6%	21,1%
Nein	24,7%	26,9%	27,6%	22,8%
Ja – es besteht Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Frage, was bei einem „Recht auf Datenkopie“ herausgegeben werden muss	34,9%	28,8%	44,8%	43,9%
Ja – es besteht Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Frage, wann eine Anfrage rechtsmissbräuchlich ist	26,3%	19,2%	37,9%	31,6%
Ja – denn es werden vermehrt Auskunftersuchen von unzufriedenen Kunden gestellt	10,8%	7,7%	6,9%	12,3%
Sonstiges	0,5%	1,9%	0,0%	0,0%

## 5. Liegen Ihrer Ansicht nach die Probleme beim Schadenersatz nach Art. 82 DSGVO (z.B. im Zusammenhang mit Abmahnungen, Datenpannen etc.) vor? (Einfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Ja	17,8%	21,6%	13,8%	19,3%
Nein	18,4%	23,5%	17,2%	10,5%
Keine Aussage möglich	63,8%	54,9%	69,0%	70,2%

### 5.1 Welche Probleme beim Schadenersatz nach Art. 82 DSGVO sehen Sie? (Mehrfachauswahl)

nicht nach Branchen auswertbar

Es gibt keine Erheblichkeitsschwelle	60,6%
Die Voraussetzungen sind zu eng	39,4%
Der Schadensbegriff ist nicht eindeutig	81,8%
Es besteht ein Risiko zukünftiger Kollektivklagen nach Inkrafttreten des Verbraucherrechte-Durchsetzungsgesetzes	72,7%

## 6. Sehen Sie datenschutzrechtliche Herausforderungen beim internationalen Datentransfer in Drittländer? (Einfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Ja	28,1%	39,2%	20,7%	29,8%
Nein	13,5%	15,7%	20,7%	7,0%
Keine Aussage möglich	58,4%	45,1%	58,6%	63,2%

### 6.1 Welche Herausforderungen sehen Sie? (Mehrfachauswahl)

nicht nach Branchen auswertbar

Hoher Aufwand aufgrund fehlender bzw. belastbarer Angemessenheitsbeschlüsse	51,9%
Binding Corporate Rules sind zu aufwendig	29,6%
Einschätzung des Datenschutzniveaus im Drittland für eigenes Unternehmen kaum möglich	90,7%
Sonstiges	3,7%

## 7. Wo sehen Sie Rechtsunsicherheiten in der DSGVO (Mehrfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Keine Aussage möglich	22,3%	25,5%	27,6%	17,5%
Ich sehe keine Rechtsunsicherheiten	2,7%	3,9%	3,4%	1,8%
Die Grenzen, wann personenbezogene Daten vorliegen, sind nicht eindeutig	36,4%	31,4%	37,9%	38,6%
Es ist nicht eindeutig, wann Daten als anonymisiert gelten	35,3%	27,5%	51,7%	38,6%
Rechtsunsicherheiten aufgrund von divergierenden Ansichten der Datenschutzaufsichtsbehörden	29,3%	37,3%	24,1%	35,1%
Gesetzliche Regelungen zur Datenökonomie sind nicht mehr überschaubar und zum Teil widersprüchlich zur DSGVO	51,6%	49,0%	55,2%	57,9%
Weitere Rechtsunsicherheiten im Sinne von unbestimmten Begriffen in der DSGVO	4,9%	2,0%	3,4%	3,5%

## 8. Hatten Sie bereits auf eigene Initiative Kontakt mit Ihrer Datenschutzaufsicht? (Einfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Ja	11,8%	15,4%	3,4%	8,8%
Nein	88,2%	84,6%	96,6%	91,2%

### 8.1 Wie zufrieden waren Sie mit dem Kontakt? (Einfachauswahl, „Sonstiges“ zusätzlich)

nicht nach Branchen auswertbar

Uns wurde zufriedenstellend geholfen	63,2%
Uns wurde nicht zufriedenstellend geholfen	10,5%
Wir haben eine Antwort erhalten; es hat aber zu lange gedauert	10,5%
Wir haben keine Antwort erhalten	15,8%

## 9. Inwiefern sollte sich die Datenschutzaufsichtsbehörde verbessern: (Mehrfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
--	--------	-----------	--------	---------------



Ich bin mit den Informationen, die meine Aufsichtsbehörde zur Verfügung stellt, zufrieden	6,0%	2,3%	15,4%	5,7%
Ich wünsche mir (mehr) Musterformulare und Checklisten	61,7%	65,1%	57,7%	54,7%
Ich wünsche mir (mehr) Leitlinien und Empfehlungen, die praxisnah sowie klar und präzise formuliert sind	71,9%	79,1%	69,2%	71,7%
Die Webseiten-Inhalte sollten übersichtlich und aktualisiert sein (z. B. Suchfunktion)	26,9%	20,9%	26,9%	28,3%
Ich wünsche mir mehr Beratungsangebote	15,0%	9,3%	19,2%	15,1%

### 10. Haben Sie bisher Erfahrungen mit datenschutzrechtlichen Regelungen und vor allem deren Umsetzung und Kontrolle in anderen EU-Mitgliedstaaten gemacht? (Einfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Nein	97,8%	96,1%	100,0%	96,5%
Ja	2,2%	3,9%	0,0%	3,5%

### 11. Wie hat sich die Bedeutung des Themas Datenschutz in den letzten drei Jahren bei Ihnen geändert, z.B. aufgrund der Bedrohung durch Cyberkriminalität? (Einfachauswahl)

	Gesamt	Industrie	Handel	Dienstleister
Bedeutung ist zurückgegangen	10,3%	10,0%	13,8%	7,0%
Bedeutung ist gleichgeblieben	38,4%	36,0%	41,4%	36,8%
Bedeutung ist gestiegen	39,5%	48,0%	27,6%	43,9%
Bedeutung ist sehr gestiegen	11,9%	6,0%	17,2%	12,3%

## Statistische Angaben

### Wie viele Mitarbeiter beschäftigt Ihr Unternehmen?

1 bis 19 Beschäftigte	50,5%
20 bis 249 Beschäftigte	44,7%
250 bis 999 Beschäftigte	3,7%
über 1.000 Beschäftigte	1,1%

### Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an?

Industrie	27,7%
Baugewerbe	6,9%
Handel	15,4%
Verkehr und Lagerei	0,5%
Gastgewerbe	4,3%
Information und Kommunikation	3,7%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,9%
Sonstige Dienstleistungen	20,2%
Sonstiges	14,4%

Industrie- und Handelskammer Südthüringen  
Bahnhofstraße 4-8  
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0  
Fax +49 3681 362-100

[info@suhl.ihk.de](mailto:info@suhl.ihk.de)  
[www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de)